

**Antworten der Thüringer Union zum Fragenkatalog des Thüringer Feuerwehr-
Verbandes zur bevorstehenden Landtagswahl am 14.09.2014**

1. Die Thüringer Feuerwehren sind als Garant für Sicherheit und als Teil der Gemeinschaft in den Thüringer Städten und Dörfern von unschätzbarem Wert. Die Thüringer Union sieht sich insgesamt in der Verantwortung, den Frauen und Männern der Feuerwehren ein verlässlicher Partner zu sein. Aus unserer Sicht müssen der Brandschutz sowie die Allgemeine Hilfe und somit der Schutz von Leib, Leben und Eigentum der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat gleichermaßen unter den Bedingungen des demografischen Wandels gewährleistet werden. Hierfür bedarf es auch in Zukunft eines qualitativ und quantitativ ausreichend einsatzfähigen Personals, strukturell geeigneter Organisationsformen sowie entsprechender technischer und baulicher Ausstattung. Rückläufige Bevölkerungszahlen führen dabei künftig angesichts der zunehmenden Alterung nicht zu weniger, sondern tendenziell sogar zu höheren Einsatzbelastungen bei den Thüringer Feuerwehren. Demgegenüber bereitet die angesprochene Bevölkerungs- und Altersentwicklung Sorge bezüglich der Nachwuchsgewinnung in der Feuerwehr sowie deren allgemeiner Mitgliederentwicklung. Es ist daher Ziel unserer Politik, durch die weitere Schaffung und Verbesserung von Rahmenbedingungen die Attraktivität der Feuerwehr weiter auf einem hohen Niveau zu halten und dieses möglichst auszubauen. Vor dem Hintergrund dieser politischen Bestrebungen sowie dem ungebrochen hohen Prestige, welches die Thüringer Feuerwehr dank hervorragender und zuverlässiger Arbeit seit jeher genießt, sehen wir auch künftig die beständige Einsatzfähigkeit als realisierbar an. Politisch muss dieses Unterfangen auf kommunaler sowie auf der Ebene des Landes entsprechend begleitet und durch die Schaffung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen ermöglicht werden.
2. Die unterschiedlichen Bedingungen in den Kommunen lassen eine pauschalisierte und damit holzschnittartige Herangehensweise in dieser Frage nicht zu. Vielmehr muss das Land hier Rahmenbedingungen schaffen, in denen die Kommunen entsprechend ihrer Vor-Ort-Gegebenheiten leistungsfähige Feuerwehren unterhalten

und dementsprechende Konzepte entwickeln können. Dabei werden Orts- und Stadtteilfeuerwehren auch künftig eine tragende Rolle spielen. Eine weitere Möglichkeit bietet jedoch auch die Zusammenführung vorhandener Einsatzkräfte aus verschiedenen lokalen Strukturen. Dabei können mittels kommunaler Zusammenarbeit zwei oder mehrere Kommunen ihre Aufgaben gemeinsam erfüllen und die vorhandenen Ressourcen bündeln. Hierbei muss jedoch die Einhaltung der Einsatzgrundzeit selbstverständlich gewährleistet sein. Ein flächendeckender Brandschutz besitzt daher unangetastet oberste Priorität. Allein die Formen der Vor-Ort-Gewährleistung sollen flexibilisiert und somit in jeder Kommune strukturell entsprechend der jeweiligen Gegebenheiten individuell anpass- und optimierbar sein.

3. Die stetige Verbesserung von Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Arbeit liegt auch künftig in unserem Interesse und Fokus. Dies gilt umso mehr angesichts der angesprochenen demografischen Entwicklung. Hierbei wollen wir nahtlos an bereits geleistete und auf den Weg gebrachte Initiativen anknüpfen. So wurde in der Vergangenheit beispielsweise eine Förderung des Feuerwehrführerscheins von unserer Landtagsfraktion bewirkt. Hierbei stellt das Land seither einen Festbetrag in Höhe von 800 Euro pro Person für den Erwerb eines LKW-Führerscheins zur Verfügung, um so die Attraktivität der ehrenamtlichen Feuerwehrarbeit weiter zu erhöhen und zugleich die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr sicherzustellen. Zudem ist der Freistaat Thüringen das einzige Bundesland, welches auf Initiative der Thüringer Union eine zusätzliche Altersversorgung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige einführte. Auf diesem Weg gilt es auch künftig - im Rahmen einer soliden Haushaltspolitik - weiter voranzuschreiten, um das Ehrenamt in der Feuerwehr weiter zu stärken.
4. Die Förderung und Unterstützung der Jugendfeuerwehr nimmt einen herausragenden Stellenwert ein. Dies gilt umso mehr angesichts der eingangs erwähnten demografischen Entwicklung. Insofern müssen entsprechende Maßnahmen und Programme künftig weiter verbessert, Effektivität und Effizienz gesteigert sowie im Bedarfsfall das Fördervolumen angepasst werden. Die gegenwärtige Förderung von jährlich 20 € pro Jugendfeuerwehrangehörigen, für den Jugendreferenten beim Feuerwehrverband und für das Jugendausbildungszentrum in Hümpfertshausen werden wir fortführen.

5. Gegenwärtig ist die analoge Funktechnik gut ausgebaut und funktionsfähig. Ein dringender Handlungsbedarf zur Umstellung auf BOS-Digitalfunk besteht aktuell daher nicht. Nichts desto trotz wird der Digitalfunk mittelfristig auch in der Feuerwehr Einzug halten. Ein Termin zur flächendeckenden Umstellung steht jedoch gegenwärtig nicht fest. Entsprechend ist auch eine Regelung zur Kostentragung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Insellösungen, z. B. entlang der ICE-Strecken, sind davon ausgenommen.
6. Die seitens des Feuerwehrverbandes gestellte Forderung einer strukturellen Veränderung im Thüringer Innenministerium ist gegenwärtig nicht vorgesehen. Dies bedeutet jedoch im Umkehrschluss keineswegs, dass wir uns einer dahingehenden Forderung komplett verschließen, sofern sie künftig sinnvoll und notwendig erscheint, um die Feuerwehr strukturell weiter zu entwickeln. Hierbei treten wir gern in einen konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten, um ein Für und Wider im Rahmen einer umfassenden Evaluation abzuwägen.
7. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Katastrophenfall besitzt oberste Priorität staatlichen Handelns. Der Zusammenhalt der Thüringer und der Einsatz der Feuerwehren bei der Hochwasserkatastrophe 2013 waren beeindruckend. Dennoch müssen hieraus wichtige Schlüsse gezogen werden. Vor allem die Möglichkeit der Alarmierung der Bevölkerung ist in Teilen noch verbesserungswürdig. Sowohl der Einführung neuer Techniken als auch der Beibehaltung oder dem Wiederaufbau altbewährter Warn- und Sicherungssysteme (Sirenen) stehen wir daher nach entsprechender Abwägung sowie Eruierung offen und unterstützend gegenüber. Voraussetzung hierfür muss jedoch unter haushälterischen Gesichtspunkten stets sein, dass ein evidentes und reales Mehr an Sicherheit für die Bevölkerung erzielt wird. Dass wir diesen, soeben beschriebenen politischen Leitlinien folgen, zeigt der gegenwärtig von der CDU-Fraktion eingebrachte Änderungsantrag zum Katastrophenschutzgesetz. Dieser sieht vor, die Vorhaltungspflicht von Katastrophenschutzfahrzeugen auf den Freistaat zu übertragen. Bislang obliegt dies den Landkreisen und kreisfreien Städten. An dieser Stelle wird exemplarisch deutlich, dass wir jederzeit bereit sind, Mittel des Landeshaushalts einzusetzen, sofern nach

gründlicher Abwägung Potenziale für ein Mehr an Sicherheit und Einsatzfähigkeit erkennbar werden. Zugleich ist im vorliegenden Fall damit eine immense Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte verbunden und schafft somit gegebenenfalls bei diesen neue Spielräume für weitere Maßnahmen vor Ort.

8. Der beste Brandschutz ist stets der, der die Brandgefahr bekämpft, bevor sie entsteht. Insofern erachten wir Präventionsmaßnahmen grundsätzlich als begrüßenswert und sinnvoll. Gleichzeitig hat die Thüringer Union im Thüringer Landtag die Rauchwarnmelderpflicht in der Thüringer Bauordnung ab 2018 durchgesetzt. Diese Maßnahme, die besonders von Ihrem Verband an uns heran getragen wurde, wird die Sicherheit der Thüringerinnen und Thüringer verbessern.

Angesichts der angespannten Finanzlage öffentlicher Haushalte kann die Verbesserung des Brandschutzes aber nicht allein über die Anhebung von Standards geschehen. Auch strukturell kann staatliche Intervention an dieser Stelle nicht der alleinige Weg sein. Vielmehr sollte Prävention frühzeitig und dort eingesetzt werden, wo Erziehung und Prägung von jungen Menschen stattfindet – in den Schulen und vor allem in den Familien sowie im sozialen Umfeld. Deswegen werden wir uns auch weiterhin für die Förderung des Jugendreferenten beim Thüringer Feuerwehrverband einsetzen. Staatlicherseits kann und sollte insofern allenfalls ergänzend sowie im Hinblick auf entsprechend notwendige Rahmenbedingungen unterstützend eingegriffen werden.